



Brüssel, den 15.11.2013
C(2013) 8001 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

zur Übersicht über die Haushaltsplanung DEUTSCHLANDS

{SWD(2013) 601 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

zur Übersicht über die Haushaltsplanung DEUTSCHLANDS

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, wonach die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und dadurch sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU DEUTSCHLAND

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober von Deutschland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2014 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Deutschland unterliegt der präventiven Komponente des SWP und sollte eine solide Haushaltslage wahren, die die Einhaltung des mittelfristigen Ziels sicherstellt. Da die Schuldenquote 2011 (d. h. in dem Jahr, in dem Deutschland sein übermäßiges Defizit behoben hat) 80 % des BIP betrug und somit über dem Referenzwert von 60 % des BIP lag, gelten für Deutschland in den drei auf die Korrektur des übermäßigen Defizits folgenden Jahren die Übergangsregelungen hinsichtlich der Erfüllung des Schuldenstandkriteriums. Es sollte in dieser Zeit genügend Fortschritte bei der Einhaltung der Anforderung erzielen.
5. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrundeliegende makroökonomische Szenario ist plausibel und entspricht im Großen und Ganzen dem makroökonomischen Szenario des Stabilitätsprogramms. Im Hinblick auf Tempo und Muster des Wirtschaftswachstums in den Jahren 2013 und 2014 entspricht es im Großen und Ganzen auch der Herbstprognose 2013 der Kommission sowie deren Schätzung der potenziellen Wachstumsrate Deutschlands.
6. Der Bundeshaushalt und die Haushaltsprojektionen Deutschlands für den Gesamtstaat beruhen auf der eigenen gesamtwirtschaftlichen Prognose der Bundesregierung, die nach derzeit verfügbaren Informationen der Kommission nicht von einer unabhängigen Einrichtung im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 unterstützt wird. Allerdings zieht die Bundesregierung bei der Erstellung ihrer Projektionen auch die unabhängige Gemeinschaftsdiagnose heran, die zweimal jährlich von führenden Wirtschaftsforschungsinstituten herausgegeben wird und als Richtschnur für die Prognose der Bundesregierung dient. Die Übersicht über die Haushaltsplanung für 2014 beruht auf der Frühjahrsausgabe der

gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung, die bereits im April veröffentlicht wurden.

7. Die Übersicht über die Haushaltsplanung wurde von der scheidenden Bundesregierung vorgelegt und enthält keine neuen Maßnahmen. Danach soll der Haushalt des Staates 2013 ausgeglichen sein, was gegenüber dem im Stabilitätsprogramm enthaltenen Defizitziel von $\frac{1}{2}$ % des BIP eine leichte Verbesserung darstellt, in der sich auch die günstigeren Ergebnisse der ersten Jahreshälfte niederschlagen. Das im Stabilitätsprogramm für 2014 gesetzte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bleibt bestehen.
8. Die Haushaltsziele stehen im Großen und Ganzen mit der Herbstprognose 2013 der Kommission in Einklang und scheinen insgesamt realistisch. Allerdings könnten sich durch die derzeitige Bildung einer neuen Bundesregierung noch Änderungen an den Haushaltsplanungen ergeben.
9. In den Jahren 2013 und 2014 soll die Schuldenquote gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung sinken, was dem ausgeglichenen Haushalt, dem Nennereffekt des BIP-Wachstums und der laufenden Abwicklung von „Bad Banks“ zu verdanken ist. Dies stimmt weitgehend mit dem Stabilitätsprogramm und auch mit der Herbstprognose 2013 der Kommission überein.
10. Ausgehend von der Herbstprognose 2013 der Kommission ist die Schuldenquote Deutschlands angemessen rückläufig, was die Einhaltung der Schuldenregel bei Ablauf der Übergangszeit im Jahr 2014 sicherstellen wird.
11. Nach den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben wird Deutschland sein mittelfristiges Haushaltsziel weiterhin einhalten, was durch die Herbstprognose 2013 der Kommission bestätigt wird.
12. Folgende im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 an Deutschland gerichtete Empfehlungen des Rates bleiben in der Übersicht über die Haushaltsplanung unberücksichtigt: die Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege zu verbessern, die Effizienz des Steuersystems zu verbessern, den vorhandenen Spielraum zu nutzen, damit mehr und effizienter als bisher Bildungs- und Forschungsausgaben getätigt werden, die Schuldenbremse in allen Ländern umzusetzen, die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Geringverdiener, zu senken und Fehlanreize für Zweitverdiener abzuschaffen.
13. Alles in allem vertritt die Kommission ausgehend von der Herbstprognose 2013 die Auffassung, dass die am 15. Oktober 2013 übermittelte Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands mit den Vorgaben des SWP in Einklang steht. Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Deutschland im Hinblick auf den strukturellen Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 vom Rat ausgesprochenen haushaltspolitischen Empfehlungen keine Fortschritte erzielt hat, und ruft die Behörden daher zur Beschleunigung der Fortschritte auf.

14. Die deutschen Behörden werden ermutigt, der Kommission und der Euro-Gruppe gleich nach Amtsantritt einer neuen Regierung eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung zu übermitteln, die dieser Stellungnahme Rechnung trägt.

Brüssel, den 15.11.2013

Für die Kommission
Olli REHN
Vizepräsident

